

Silvesterknallerei kann teuer werden

Utl.: Zahlreiche Beschränkungen und Verbote für Knall- und
Feuerwerkskörper - Konsequentes Einschreiten der
Sicherheitsexekutive =

Wien (OTS) - Unzählige Knallkörper und Raketen werden auch heuer wieder während des Jahreswechsels abgefeuert werden. Das Bundesministerium für Inneres ersucht, bei den Silvesterfeiern auf das Ruhebedürfnis der Mitbürgerinnen und Mitbürger Rücksicht zu nehmen, insbesondere der alten und kranken Menschen.

Das Ministerium appelliert, die Beschränkungen und Verbote bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu beachten, Lärmexzesse zu unterlassen und die Sicherheit nicht zu gefährden.

Nach den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 1974 ist die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln innerhalb des Ortsgebiets grundsätzlich verboten. Besonders strenge Verbotsbestimmungen gelten für den Nahbereich von Anstalten oder Einrichtungen, in denen sich überwiegend alte, kranke oder sonst ruhebedürftige Menschen aufhalten, wie Krankenhäuser, Kinder-, Alters- und Erholungsheime. Polizei und Gendarmerie sind angewiesen worden, gegen jene Personen konsequent einzuschreiten, die andere durch Knallkörper belästigen und gefährden. Bei Verstößen gegen das Pyrotechnik-Gesetz drohen eine Geldstrafe bis zu 2.180 Euro und/oder Arrest bis zu sechs Wochen.

Die zu Silvester üblichen Knallkörper und Raketen ("Kleinf Feuerwerke") dürfen an Kinder und Jugendliche nicht verkauft werden, ausgenommen davon sind so genannte Feuerwerksscherzartikel und Feuerwerksspielwaren.

Die Bestimmungen des Pyrotechnik-Gesetzes sind auf der Homepage des Innenministeriums (<http://www.bmi.gv.at>) unter "Gesetze" ersichtlich.

Rückfragehinweis:

Chefinspektor Robert Sturm,
BMI/Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (01) 53126-2350,
<mailto:robert.sturm@bmi.gv.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0028 2002-12-27/09:37

270937 Dez 02

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20021227_OTS0028